

B-Plan Nr. 1  
„Ferienpark Zarrenthin“  
in Zarrenthin  
in der Gemeinde Bentzin



Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2016.

**Unterlage zur Natura2000-Prüfung**  
unter besonderer Berücksichtigung des  
FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerland-  
schaft am Kummerower See“ und des SPA DE 2147-401  
„Peenetallandschaft“

Stand: 09.11.2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung und Grundlagen.....</b>	<b>3</b>
1.1. Anlass und Aufgabe .....	3
1.2. Lage und Kurzcharakterisierung .....	3
1.3. Rechtsgrundlagen.....	5
1.4. Vorgehensweise .....	6
<b>2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete .....</b>	<b>7</b>
2.1. Flora-Fauna-Habitat Gebiet FFH DE 2045-302 .....	7
2.2. Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401 .....	11
<b>3. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren ....</b>	<b>15</b>
3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens .....	15
3.1. Baubedingte Wirkungen.....	20
3.2. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	20
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen.....</b>	<b>22</b>
4.1. Einleitung .....	22
4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2045-302.....	22
4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2147-401 .....	23
4.3.1. Grundlagen.....	23
4.3.2. Brutvögel.....	23
4.3.3. Rastgebiete (Zugvögel).....	25
4.3.4. Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des SPA.....	27
<b>5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte) .....</b>	<b>28</b>
<b>6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000- Gebiete .....</b>	<b>28</b>
<b>7. Quellenangabe.....</b>	<b>29</b>
<b>8. Anlage: Maßgebliche Gebietsbestandteile laut NATURA2000-LVO ...</b>	<b>30</b>

# 1. Einleitung und Grundlagen

## 1.1. Anlass und Aufgabe

Anlass für die Erstellung des vorliegenden Fachbeitrags gibt die Entwicklung einer Ferienhaussiedlung in östlicher Ortsrandlage der Ortschaft Zarrenthin in der Gemeinde Bentzin (Abb. 1).

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ in Zarrenthin der Gemeinde Bentzin geht einher mit der am 03.03.2009 von der Gemeindevertretung beschlossenen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ferienpark Zarrenthin.

Das FFH-Gebiet 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ und das SPA Gebiet DE 2147-401 „Peenetallandschaften“ überlagern sich zum größten Teil und befinden sich in nordöstlicher Richtung. Die kleinste Entfernung ist in nördliche Richtung mit ca. 200 m.

Für Planvorhaben, die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung<sup>1</sup> nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Der Fachbeitrag widmet sich der Darstellung der mit dem Vorhaben zu erwartenden Wirkungen auf die Erhaltungsziele des naheliegenden FFH Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ und des Vogelschutzgebietes SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaften“.

## 1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Zarrenthin und befindet sich unmittelbar am Nordufer des Zarrenthiner Kiessees. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 26 ha und umfasst innerhalb der Gemarkung Zarrenthin – Leussin folgende Teilflächen der Flure 3, 4 und 7:

Flur 3: Flurstücke: 7 (teilweise); 8 (teilweise); 9/1 (teilweise); 39 (teilweise)

Flur 4: Flurstücke: 1/1; 1/2; 2/1; 2/2; 3/1; 3/2; 4/1; 4/2; 5; 6; 7/1; 7/2; 8/1; 8/2; 9; 10; 68 (teilweise), 69 (teilweise), 70/2 (teilweise), 75 (teilweise), 76/2; 77; 78/1; 81/1; 82; 83/1; 83/2

Flur 7: Flurstücke: 94/1 (teilweise), 95 (teilweise), 123 (teilweise)

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die topografische Lage des Plangebietes im Kontext mit den umgebenden internationalen Schutzgebieten in Bezug auf die Gebietsausweisung des SPA (Special Protection Area) sowie des FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebietes.

<sup>1</sup> Das Bundesnaturschutzgesetz verwendet für die EU-Bezeichnung Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) den Begriff „Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung“. „Special protection Area“ (SPA) ist der ebenfalls aus dem EU-Recht stammende Begriff für europäisches Vogelschutzgebiet (VSG). Das Land M-V hat sich dieser Nomenklatur nunmehr angeschlossen. Die FFH-(Vor-)Prüfung umfasst die vorhabenbezogene Prüfung etwaig betroffener Vogelschutzgebiete und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung. Insofern wird sich hierfür zukünftig der Begriff „Natura2000“-(Vor-) Prüfung etablieren, wenn gleich sich an der bisherigen Vorgehensweise inhaltlich und methodisch hierdurch nichts ändert.



Abbildung 1: Europäische Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes (rot). Blau = FFH-Gebiet, braun = EU-Vogelschutzgebiet. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2016.

Das Plangebiet wird im Norden, Osten und im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Süden durch die Wasserfläche des bestehenden Kiesesees begrenzt. Die nördliche Entfernung zum FFH DE 2045-302 sowie zum SPA DE 2147-401 liegen bei ca. 200 m, die östliche Entfernung beider überlagerter Gebiete liegt bei ca. 500 m. Im weiteren Umfeld wird das Vorhabengebiet westlich, südlich und südöstlich von Siedlungsgebiet umschlossen. In nördlicher Richtung folgen landwirtschaftliche genutzte Flächen und in weiterer Entfernung das Flusstalmoor der Peene. Die Beschreibung des Vorangegangenen verdeutlicht nachstehende Übersicht der Darstellung der Biotoptypen des Vorhabenumfeldes.

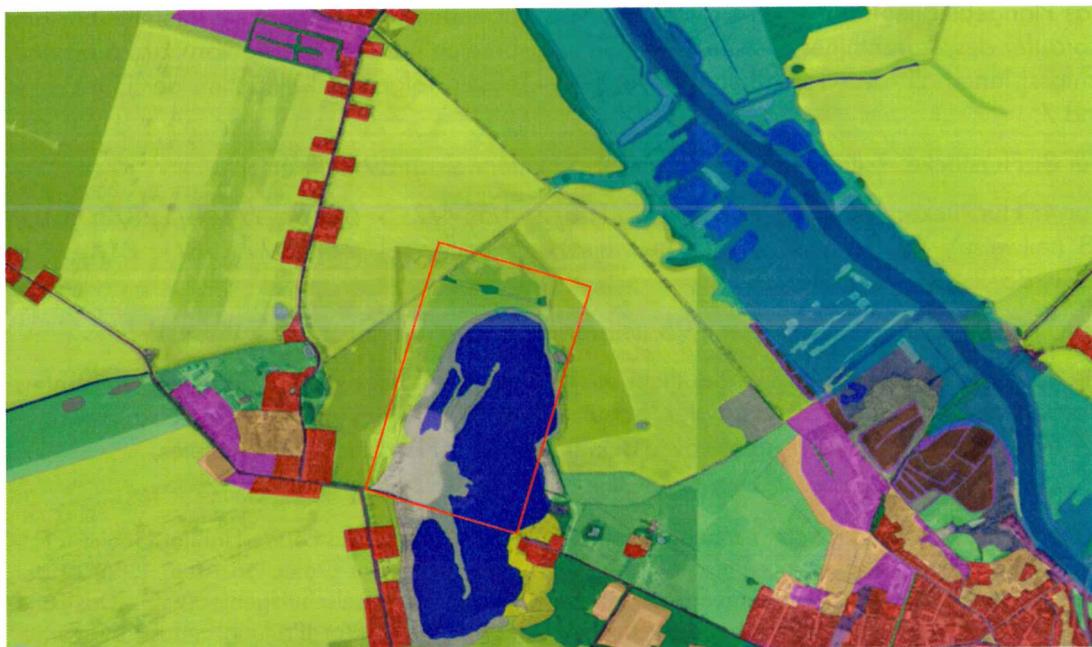


Abbildung 2: Vorhabenstandort (rot umrandet) im Zusammenhang mit Biotop- und Nutzungstypen. Erläuterung im Text. Quelle: Kartenportal M-V 2016.

### 1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

*„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“*

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt/Plan unzulässig ist:

*„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“*

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern<sup>2</sup> definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-

<sup>2</sup> Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

Landesverordnung - **Natura 2000-LVO M-V**) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = Special Protected Areas).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura2000-LVO M-V:

*„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“*

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch das Vorhaben ist demzufolge ausgeschlossen. Insofern erfolgt weder ein direkter Zugriff auf die Zielarten bzw. deren maßgeblichen Gebietsbestandteile im Gebiet sowie dessen ggf. maßgeblichen Randbereich.

#### 1.4. Vorgehensweise

In dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern von FROELICH & SPORBECK (2006) heißt es, dass in der FFH-Vorprüfung die Möglichkeit des Auftretens erheblicher Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen abzuschätzen ist.

Die FFH-Vorprüfung wird unter Berücksichtigung dieser Ausführungen und unter Hinzuziehung von LAMBRECHT et.al. 2004, Kap. 3.1 „Anforderungen an die FFH-Vorprüfung – Feststellung der FFH-VP-Pflichtigkeit“ durchgeführt. Dabei wird sich an folgender Vorgehensweise orientiert:

- Beschreibung der Natura 2000- Gebiete und ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke
- Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Wirkfaktoren bzw. Wirkungen des Vorhabens
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete
- Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)
- Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

## 2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

### 2.1. Flora-Fauna-Habitat Gebiet FFH DE 2045-302

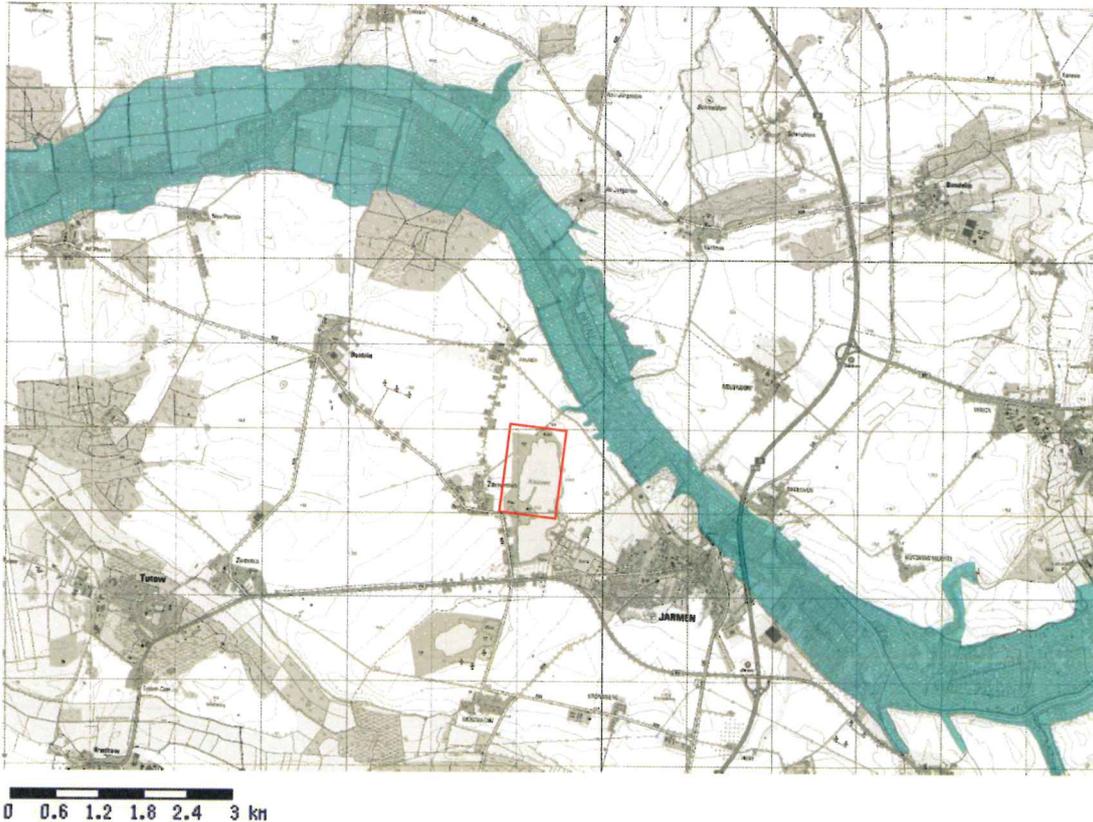


Abbildung 3: Das FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ (blau gefärbt) befindet sich nördliche des Plangebietes (rot). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2016.

Östlich und nördlich in unterschiedlicher Entfernung und in minimalster Entfernung ca. 200 m befindet sich das FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ mit einer Fläche von 11.105 ha. Es erstreckt sich vom Kummerower See im Westen bis an die Hansestadt Anklam im Osten.

Das Peenetal mit seinen Zuflüssen und der Kleingewässerlandschaft am Kummerower See ist das größte Flusstalmoor Deutschlands. Es ist ein strukturiertes Gebiet gekennzeichnet durch offene und bewaldete Durchströmungs- und Überflutungsmoore, Torfstiche, Quellwälder, Feuchtwiesen und Seggenriede. An Talhängen sind reiche Laubwälder und kleinere Trockenstandorte zu finden. Es besteht flächenmäßig aus 39 % Moor, Sumpf und Uferbewuchs, 16 % feuchtes und mesophiles Grünland, 13 % anderes Ackerland, jeweils 11 % Binnengewässer und Laubwald und anteilmäßig kleinen Gebieten. Dabei nehmen Mischwald; Nadelwald; Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana sowie Trockenrasen und Steppe jeweils 2 % und Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen; nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen und sonstiges jeweils 1 % ein.

Die Güte und Bedeutung des Peenetals und seinen Zuflüssen liegt in der Repräsentativität und dem Schwerpunktorkommen von FFH-Lebensraumtypen und –Arten, dem Vorkommen von FFH-Arten an der Verbreitungsgrenze, der Häufung von prioritären FFH-Lebensraumtypen- und Arten, großflächige Komplexe sowie weitgehend ungestörte Biotop- und Habitatentwicklung.

Einflüsse und Nutzungen, die als negativ für das Gebiet erachtet werden sind laut Standortdatenbogen Störungen des hydrologischen Systems und der Funktionen des Flusstalmoores, Gefährdung der Offenlandschaft durch Nutzungsaufgabe und nährstoffarmer Lebensräume durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Intensivierung touristischer Nutzungen (jeweils soweit erheblich wirkend).

Fakultative Erhaltungsmaßnahmen des Standard-Datenbogens liegen in dem Erhalt und teilweise in der Entwicklung einer Flusstalmoorlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie einer großen Anzahl von FFH-Arten. Eine erforderliche Maßnahme für das Sumpf-Glanzkrout ist die Offenhaltung der Habitatfläche durch Gehölzentfernung und jährliche Mahd mit angepasster Technik im Sommer.

Das Gebiet umfasst gemäß Standard-Datenbogen folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	B	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	B	B	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	A	C	B
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	B	C	C
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	A	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	A	B	A
6430	Feuchte Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe	A	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alpecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B	B	B
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	B	B	C
7230	Kalkreiche Niedermoore	A	B	A
9130	Walmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B	B
91E0	Auwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A	B	A
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	C	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	C	B	B

Abbildung 4: FFH-Gebiet DE 2147-401, im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam, Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2045-302

Als relevante Arten, die im Anhang II der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt werden, kommen vor:

Artnamen		Gebietsbeurteilung (lt. SDB)			
deutsch	wissenschaftlich	"Population"	"Erhaltungszustand"	"Isolation"	"Gesamtbewertung"
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	C	B	C	C
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	C	B	C	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	B
Fischtotter	<i>Lutra lutra</i>	B	A	C	A
Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	B	A	C	A
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	C	B	C	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	C	B	C	C
Hochmoor Laufkäfer	<i>Carabus menetriesi</i> ssp. <i>Pacholei</i>	A	A	A	A
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	B	A	C	A
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	C	B	C	C
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	D	-	-	-
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	B	C	C	B
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	C	B	C	B
Sumpfglanzgras	<i>Liparis loeselii</i>	C	B	C	A
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	C	B	A	A
Europäischer Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	B	C	C
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	C	C	C	C
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	D	-	-	-
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C	B	C	C
Atlantischer Lachs	<i>Salmo salar</i>	D	-	-	-
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C	B	C	C
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	B	A	C	A

Abbildung 5: Im Gebiet lebende FFH-Arten. "Population" = relative Größe der Population bezogen auf Deutschland (A = > 15 %, B = 6-15 %, C = < 2%); "Erhaltungszustand" = Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); "Isolation" = Isolierungsgrad im Gebiet vorkommenden Population (A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets); "Gesamtbewertung" = Gesamtbewertung der Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt der Art bezogen auf Deutschland (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 2045-302

Als anteilmäßig größte relevante Lebensraumtypen werden im Standarddatenbogen u.a. folgende genannt:

- 91E0 – Auwälder mit *Anus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno.Padion*, *Alnion incanae*, *Silicion albae*) 8 % an der Gesamtfläche
- 3150 – Natürliche Eutrophe Seen mit einer Vegetation aus *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* 5 % an der Gesamtfläche
- 3261 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* 4% an der Gesamtfläche

Für das FFH-Gebiet ist derzeit ein Managementplan in Arbeit. Aus der hierzu erfolgten aktuellen Aufnahme der Lebensraumtypen ist zu entnehmen, dass von den o.g. Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes lediglich vier vorkommen (Abb. 6).

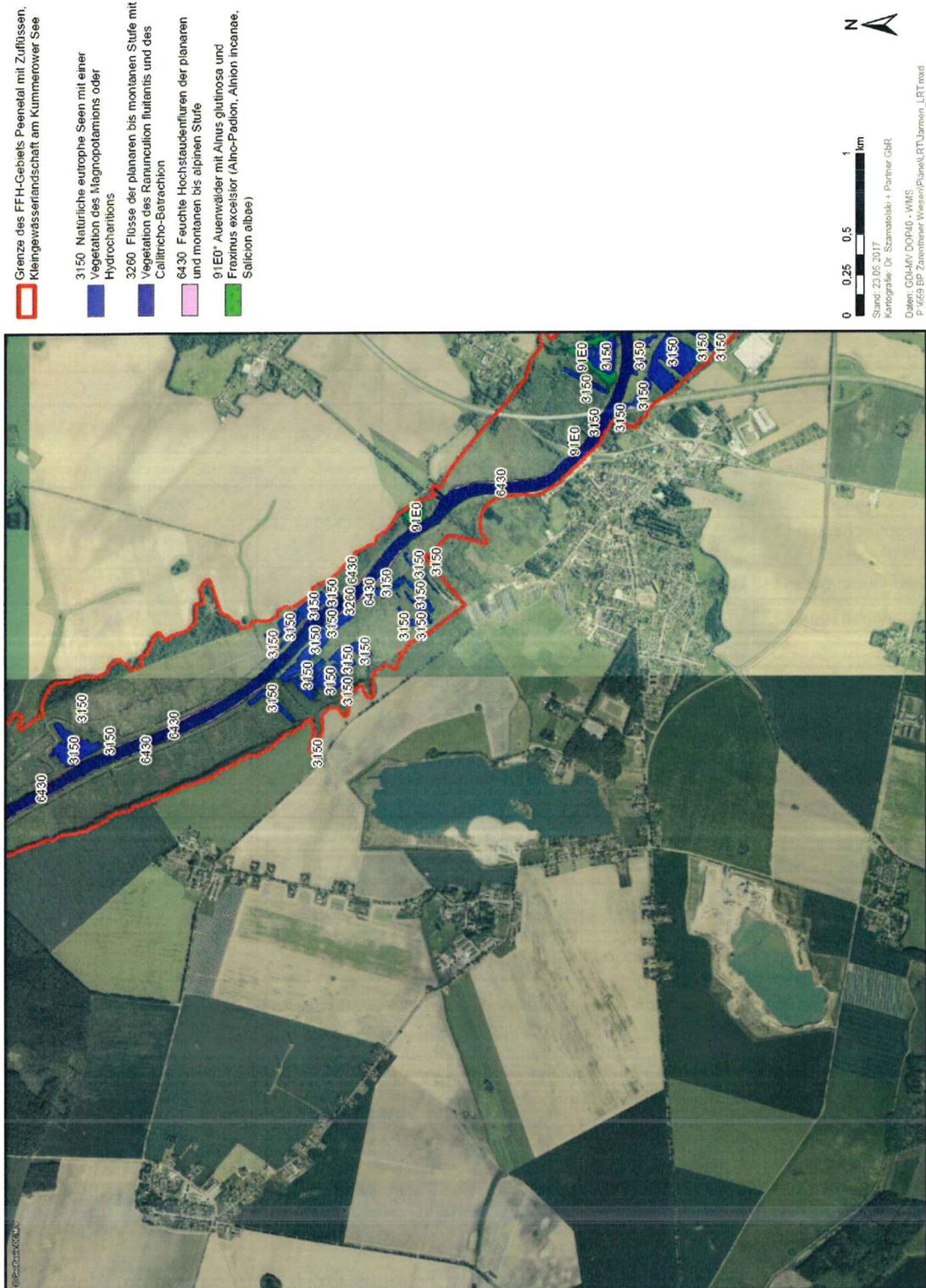


Abbildung 6: Lebensraumtypen im Umfeld des Kiessee Jarmen gem. aktueller Erfassung.  
 Kartografie: Dr. Szamatolski + Partner GbR Stand: 23.05.2017.

Von Januar 2017 bis September 2018 wird im Auftrag des StALU Vorpommern der Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See erarbeitet. Entwürfe oder Endfassungen liegen zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht vor (StALU Vorpommern 11/2018).

## 2.2. Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401

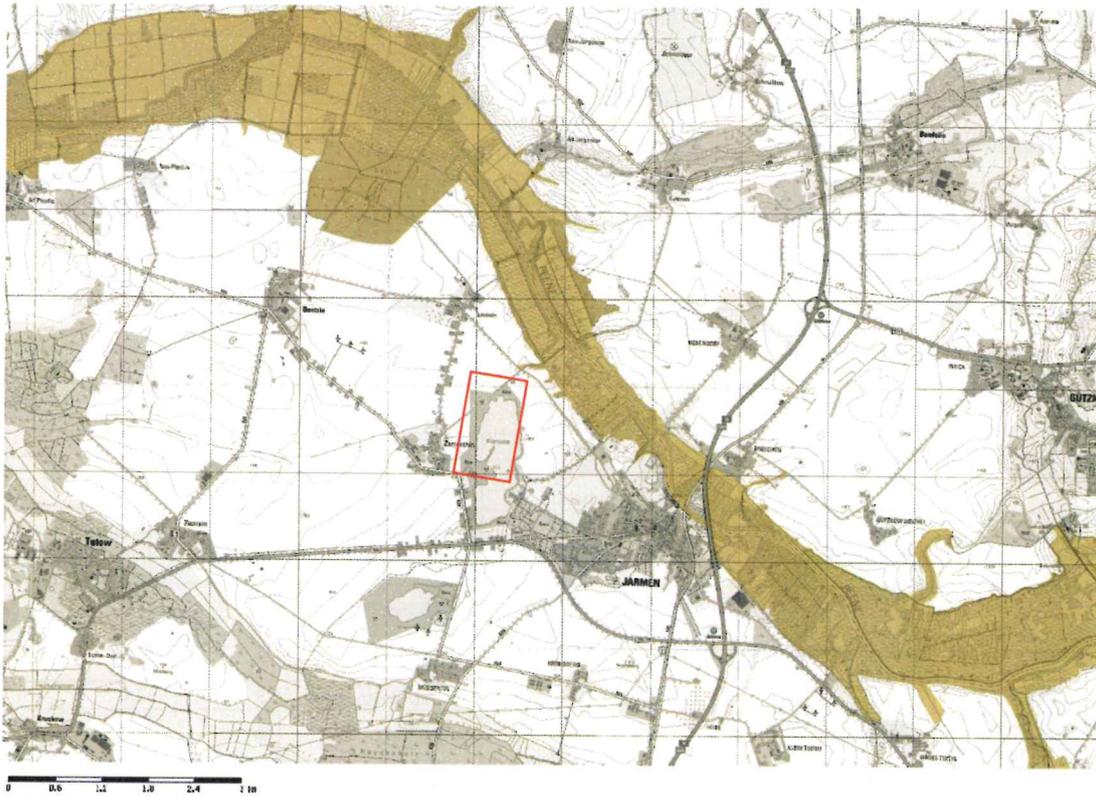


Abbildung 7: Das EU-Vogelschutzgebiet DE 2147-401 Peenetallandschaften (braun gefärbt) befindet sich nördlich des Plangebietes (rot). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2016.

Das SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaften“ hat eine Größe von 18.974 ha und beginnt nördlich der Stadt Demmin und erstreckt sich von dort weiter in Richtung Osten bis an die Insel Usedom. Es wird als großräumiger Komplex von Quell-, Durchströmungs- und Überflutungsmooren beschrieben und besteht flächenmäßig aus 44 % feuchtem und mesophilen Grünland, 15 % Moore, Sümpfe und Uferbewuchs, jeweils 14 % Laubwald und anderes Ackerland und anteilmäßig kleineren Gebieten. Dabei nehmen Binnengewässer; Meeresgebiete und –arme; Nadelwald und Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue und Phrygana 2%; Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen; Trockenrasen, Steppe und sonstige jeweils 1 % der Fläche ein.

Die Güte und Bedeutung des SPA-Gebietes liegt im Vorkommen von 156 Brutvogelarten, davon 26 Arten gemäß Anhang I, ebenso ist es ein bedeutendes Brut-, Rast-, Mauser und Durchzugsgebiet in Mecklenburg – Vorpommern. Weiter wird beschrieben, dass die Peenetallandschaft als Handelsplatz in der Wikingerzeit von Bedeutung war, ab dem Mittelalter wurden die Niedermoorstandorte zur Streu- und Futtergewinnung genutzt und an dem 18. Jhd. Zur Brenntorfgewinnung.

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet hat laut Standard-Datenbogen vor allem die Polderung. Als wichtigste Auswirkungen mit mittleren/geringem Einfluss auf das Gebiet werden Angelsport, Angeln; Wassersport; Prädation und Reduzierte Reproduktion/ Genetische Depression bei Tieren (Inzucht) genannt.

Nachfolgende Tabelle listet die im Standard-Datenbogen genannten Zielarten des SPA auf:

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populationsgröße	"Erhaltungszustand (lt. SDB)"	"Gesamtbeurteilung (lt. SDB) bezogen auf Deutschland"
deutsch	wissenschaftlich					
Blaukelchen	<i>Luscinia svecica</i>	Anhang I	bruetend	< 200 Brutpaare	B	A
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	Anhang I	durchziehend	< 500 Ind.	B	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	< 30 Brutpaare	B	B
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	B
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	bruetend	= 80 Brutpaare	B	B
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Anhang I	durchziehend	< 800 Ind.	B	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	durchziehend	< 20 Ind.	B	C
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Anhang I	durchziehend	< 200 Ind.	B	B
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	Anhang I	bruetend	< 6 Brutpaare	B	A
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Anhang I	durchziehend	< 15 Ind.	B	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	= 60 Brutpaare	B	A
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	durchziehend	< 5500 Ind.	B	B
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	Anhang I	durchziehend	< 10 Ind.	B	C
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	< 8 Brutpaare	B	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	< 590 Brutpaare	B	A
Nonnengans, Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	Anhang I	durchziehend	< 30 Ind.	B	C
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	Anhang I	durchziehend	= 5 Ind.	B	C
Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	Anhang I	durchziehend	< 50 Ind.	B	B
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	< 16 Brutpaare	B	A
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	< 40 Brutpaare	B	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	< 40 Brutpaare	B	B
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	bruetend	< 18 Brutpaare	B	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anhang I	durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	C
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 9 Brutpaare	B	A
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	durchziehend	11 - 50 Ind.	B	C
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Anhang I	durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 300 Ind.	B	B
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	< 60 Brutpaare	B	B
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	bruetend	< 70 Brutpaare	B	A
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anhang I	durchziehend	< 2000 Ind.	B	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	bruetend	< 70 Brutpaare	A	A
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	< 43 Brutpaare	B	A
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Anhang I	durchziehend	< 5 Ind.	B	C
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	bruetend	< 60 Brutpaare	B	A
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	Anhang I	durchziehend	< 100 Ind.	B	A
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	< 35 Brutpaare	B	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	durchziehend	< 40 Ind.	B	C
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Anhang I	bruetend	< 2 Brutpaare	C	B
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	Anhang I	durchziehend	< 1500 Ind.	B	A

Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	ueberwinternd	< 500 Ind.	B	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Zwergschwan (Mitteleuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Anhang I	durchziehend	< 80 Ind.	B	C
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	A	B
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		durchziehend	< 1000 Ind.	B	B
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	C
Bläßhuhn	<i>Fulica atra</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		ueberwinternd	< 1500 Ind.	B	B
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	B	C
Graugans	<i>Anser anser</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	A
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		bruetend	= 10 Brutpaare	C	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		durchziehend	< 250 Ind.	B	C
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		durchziehend	< 60 Ind.	B	C
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		durchziehend	< 1600 Ind.	B	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		bruetend	< 40 Brutpaare	B	C
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>		durchziehend	< 150 Ind.	B	B
Kormoran (Mitteleuropa)	<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>		durchziehend	< 6000 Ind.	B	A
Krickente	<i>Anas crecca</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Krickente	<i>Anas crecca</i>		durchziehend	< 2000 Ind.	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		bruetend	= 2500 Brutpaare	B	B
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	B	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		bruetend	= 8 Brutpaare	B	C
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		durchziehend	< 3500 Ind.	B	A
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		durchziehend	= 8000 Ind.	B	B
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		bruetend	< 4 Brutpaare	B	C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		ueberwinternd	< 1000 Ind.		C
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>		bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		bruetend	< 6 Brutpaare	B	C
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		ueberwinternd	= 8000 Ind.	B	B
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>		durchziehend	< 100 Ind.	B	C
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		bruetend	< 12 Brutpaare	B	C
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		bruetend	< 170 Brutpaare	A	A
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		durchziehend	< 8000 Ind.	A	A
Spießente	<i>Anas acuta</i>		durchziehend	< 1000 Ind.	B	B
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		durchziehend	< 5000 Ind.	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		bruetend	< 5 Brutpaare	B	C
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		durchziehend	< 800 Ind.	B	C
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		bruetend	< 10 Brutpaare	B	C
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		durchziehend	< 25 Ind.	B	C
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>		bruetend	< 30 Brutpaare	B	C
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		bruetend	< 3 Brutpaare	C	C
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>		bruetend	< 100 Brutpaare	B	C
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		bruetend	< 30 Brutpaare	B	C

Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		bruetend	< 50 Brutpaare	B	C
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		bruetend	< 2 Brutpaare	B	C
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>		bruetend	= 2 Brutpaare	B	A

Abbildung 8: Arten gemäß Artikel 4 Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets SPADE 2147-401 Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatalemente (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht); „Gesamtbeurteilung“ = Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Europäischen Vogelschutzgebiets für den Erhalt der Art (A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel bis gering) Quelle: Standarddatenbogen SPA DE Peenetallandschaft.

Für das SPA „Peenetallandschaften“ liegt derzeit kein Managementplan vor. Managementpläne dienen sonst der gebietsspezifischen Darstellung der Erhaltungsziele auf der Grundlage der Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO M-V, siehe Anhang).

Die CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ enthielt gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse, die im Standarddatenbogen nicht enthalten, aber für die Vorprüfung wesentlich sind:

#### Schutzerfordernisse SPA Peenetallandschaft:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen
- Erhaltung aller Brackwasserröhrichte
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen für Greifvögel und herbivore Großvogelarten
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für Greifvögel
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen als Brutraum für Wiesenvögel
- Erhaltung des Strukturereichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) für Greifvögel und Gebüschbrüter
- Erhaltung einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen
- Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbewohner
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage für Wasservögel.
- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- rastplätzen
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenbrüter
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) als Brutgebiet für den Eisvogel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Wiesenbrüter und Röhrichtbewohner
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausgedehnten Überflutungsräumen als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenbrüter
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und -sümpfen für störungsempfindliche Großvogelarten.

- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)

Ein Managementplan für das SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaften“ existiert derzeit noch nicht.

### 3. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

#### 3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

In Zarrenthin, einem Ortsteil der Gemeinde Bentzin im Nordwesten des Landkreises Vorpommern-Greifswald plant die Gemeinde die Errichtung eines Ferienparks am Nordufer des Zarrenthiner Kiesees.

Die Umgebung des Planvorhabens und der Zarrenthinder See selbst wurden über Jahrzehnte als Kiessandabbaufäche genutzt. Seit 1967 setzte eine intensive gewerbliche bzw. industrielle Kiesförderung ein, wodurch der planungsrelevante Kiese mit einer Fläche von 54 ha entstand. Der Vorhabensbereich ist noch immer durch die über Jahrzehnte dauernde intensive Abbautätigkeit stark anthropogen überprägt. Am Westufer des Sees befindet sich derzeit noch eine große Aufspülung, der eine kleinere Insel vorgelagert ist. Die Uferzonen des Sees weisen ein stark abfallendes Gefälle auf, das durch die Abbautätigkeiten mit einem Nassbagger hervorgerufen wurde.

Mit dem vorliegenden B-Plan soll der Bestand in eine geregelte, städtebauliche Ordnung überführt werden. Da ein Großteil der baulichen Nutzung der Erholung dient (z. B. Ferienhäuser, wasser- und naturnahe Erholung) werden sie als SO - Sondergebiete, die der Erholung dienen, gemäß §10(1) BauNVO festgesetzt.

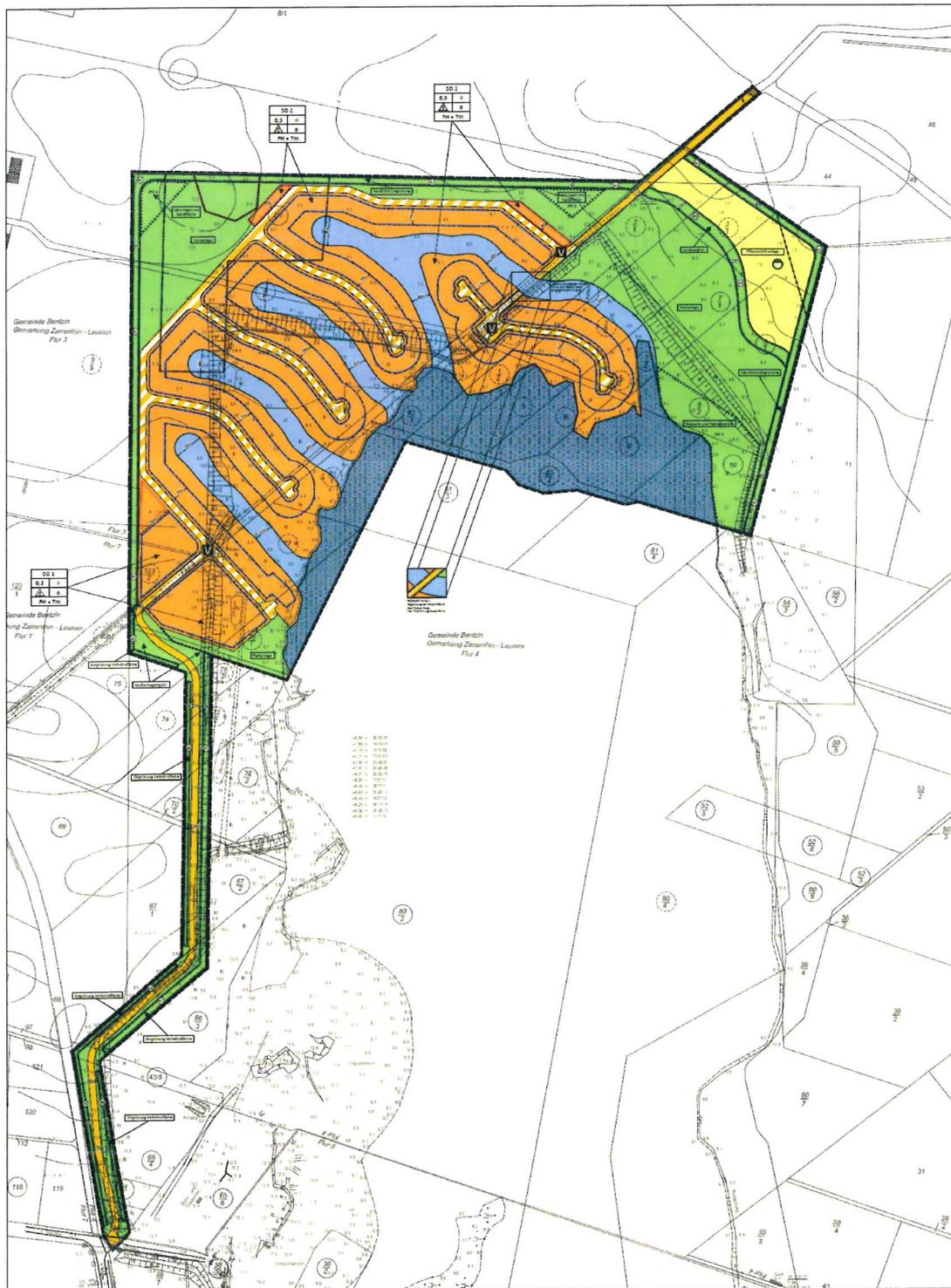


Abbildung 9: B-Plan Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ Endfassung September 2018. Quelle: Dr. Szamatolski + Partner GbR 2018.

Das aktuell ungenutzte Plangebiet soll durch eine sanfte Entwicklung des Tourismus die Gemeinde und die Region als Tourismusschwerpunktraum stärken. Die Zielgruppe der Ferienanlage liegt im Erholungstourismus und der wasser- und naturnahen Erholung. Durch die Anlage von fünf Wasserkanälen mit einer mittleren Breite von 20 m (1,5m-2 Tiefe), die sich jeweils landseitig zum Ende hin teichartig auf 30 m aufweiten, soll gewährleistet werden, dass jedes Grundstück einen eigenen Wasserzugang besitzt. Die Gestaltung der Ferienhäuser orientiert sich an der städtebaulichen Eigenart bzw. der ortsbildprägenden Bauweise der Umgebung. Das Konzept der naturnahen Erholung spart die Anlage von aktiven Freizeitge-

staltungsanlagen auf dem Gelände aus, jedoch lassen die großzügigen Grünflächen einen Ausbau von Sport und Freizeitanlagen bei gegebener touristischer Entwicklung zu.

Der geplante Ferienpark soll am Nordufer des Kiessees errichtet werden. Die Fläche, die sich derzeit als ruderaler Staudenflur mit sukzessionsbedingtem Laubaufwuchs darstellt, besitzt ein flaches Relief und wird zu den Ackerflächen im Norden durch Erdwälle (Aufschüttungen von Abbaumaterial) begrenzt. Jenseits der eingrenzenden Erdwälle, nördlich des Plangebietes, liegen größere landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich bis zur Peeneniederung erstrecken.



Abbildung 10: Blick von Westen auf die Vorhabenfläche am Nordufer des Zarrentiner Kiessee, Quelle: STADT LAND FLUSS 2015



Abbildung 11: Erdaufschüttung aus Abbaumaterial. Quelle STADT LAND FLUSS 2015



Abbildung 12: Ackerflächen und angrenzendes Peenetal, nördlich der Vorhabenfläche. Quelle: STADT LAND FLUSS 2014

Das ehemalige Abtragungsgewässer „Zarrentiner Kieskuhle“ ist maßgeblicher und landschaftsbildprägender Bestandteil des Plangebiets. Der nährstoffarme See besitzt durch seine steil abfallende, im Plangebiet weitestgehend vegetationsfreie Uferzone keine naturnahe Uferstruktur. Es mangelt an naturnahen Elementen und Übergangsbiotopen (Ökotonen) wie (seeseitig) Schwimmblatt- und Schilfzonen sowie (landseitig) von typischen Gehölzen geprägte Verlandungs- und Uferzonen. Obwohl der Kiesabbau bereits eingestellt wurde, ist der Vorhabenbereich in weiten Teilen derzeit noch stark anthropogen überprägt.



Abbildung 13: Nordwestliches Ufer des Kiessee mit Aufspülungen, Quelle: STADT LAND FLUSS 2015

Innerhalb der durch die Baugrenze definierten überbaubaren Sondergebietsfläche befinden sich überdies keine geschützten Biotope, eine direkte oder funktionale Beeinträchtigung kann für diese somit ausgeschlossen werden.



Abbildung 14: Luftbild des Vorhabensgebietes und dessen Umfeld mit Darstellung der geschützten Biotope. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2016.

Vor dem Hintergrund, dass der Kiessee stark anthropogen durch Abbautätigkeiten beeinflusst wurde, gestalten sich der Uferbereich und die umliegenden Flächen als ruderaler Standorte in verschiedenen Stadien. Ruderaler Kriechrasen ist dominant, wobei abschnittsweise ruderaler Pionierflur mit Huflattich vorkommt. Die sukzessionsbedingte Entwicklung der Flächen geht abschnittsweise in eine ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte über. Bei den in Abbildung 13 gekennzeichneten Biotopen handelt es sich um nicht mehr aktuelle Ergebnisse der Luftbildinterpretationen. Die Biotopstrukturen 1, 2 und 4 sind vor Ort aufgrund der Nassbaggerung im Kiessee nicht mehr existent, bei den Biotopen 3, 5 und 6 han-

delt es sich um keine Gebüsche bzw. Feldgehölze. Zum aktuellen Zeitpunkt handelt es sich bei Biotop 3 um einen sukzessionsbedingten Laubaufwuchs, die Biotope 5 und 6 sind standorttypische Gehölzsäume stehender Gewässer.

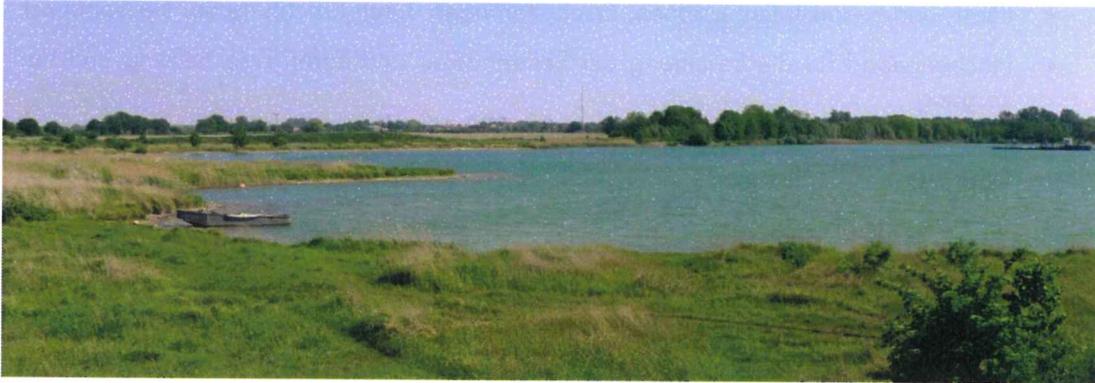


Abbildung 15: Blick von Nordwestufer des Sees auf fehlende Biotope 1,2 und 4 sowie den sukzessionsbedingten Laubaufwuchs (Biotop 3) und den standorttypischen Gehölzsaum (Biotop 5). Quelle: STADT LAND FLUSS 2014)

Das Biotop mit der Signatur 7 wird laut Umweltkartenportal M-V als Flachsee definiert, stellt sich derzeit jedoch nur als eine durch die Nassbaggerung entstandene Aufschüttung bzw. Insel dar, die kaum Vegetation aufweist.



Abbildung 16: Durch Nassbaggerung entstandene Aufschüttung bzw. Insel (Biotop 7). Quelle: STADT LAND FLUSS 2014

### 3.1. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt sind grundsätzlich folgende Wirkungen möglich:

- Lärm- und Schadstoffemissionen, Erschütterungen durch Errichtung der Ferienhäuser
- Flächenbedarf für die Errichtung der Ferienhäuser und deren Erschließung und Versorgung
- Temporäre akustische und optische Störungen von störungsempfindlichen Tierarten während der Bauphase

In der Bauphase des Ferienparks ist mit einem vorhabenbedingten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Belastung wird jedoch bei weitem nicht das Maß der erreichen, das durch den Rohstoffabbau gegeben war, zumal die Bebauung des Geländes mit Gebäuden voraussichtlich nicht zugleich im Ganzen, sondern je nach Fortschritt der Parzellenveräußerung zeitversetzt grundstücksweise erfolgen wird.

Die Bautätigkeiten hinsichtlich der Errichtung der Kanäle, der Erschließungen und Versorgungseinrichtungen sowie der Verlagerung der Erdaufschüttungen werden sich dagegen über einen befristeten Zeitraum erstrecken. Im Vorfeld der eigentlichen Freizeitnutzung werden 5 Kanäle mit einer mittleren Breite von ca. 20 m und einer Wassertiefe von 1,5 - 2 m ausgebaut und mit dem Kiessee verbunden. Hierfür verschwinden Flächen des anstehenden Rohbodens und der verschiedene Sukzessionsstadien der ruderalen Staudenflur und werden durch ein dann erweitertes Gewässerbiotop ersetzt.

Die Errichtung der Ferienhäuser findet, wie oben angedeutet, voraussichtlich nach und nach am Standort statt. Umweltprüfungsrelevante negative Auswirkungen auf die Umgebung können durch die kesselartige Lage zur Umgebung und die gebietsumlaufende Begrünung auf einem Erdwall ausgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Durchführung von Bauarbeiten ist die Frostfreiheit des Baugrundes (im Hinblick auf Bodenarbeiten zur Errichtung der Ferienhäuser). Diese Bedingungen sind in der Regel im Zeitraum März – Oktober gegeben. Der Zeitraum erfasst aus phänologischer Sicht den Beginn der Brutzeit bis zum Beginn des Herbstzuges und insbesondere der Vogelrast im nahe gelegenen Vogelschutzgebiet. Negative Auswirkungen auf das Rast- und Zugeschehen sind während dessen nicht zu erwarten, da zum einen die Bauphase außerhalb der Hauptzugzeiten liegt, zum anderen der umlaufende Erdwall mit Bepflanzung sowohl akustische, als auch optische Wirkungen auf die Umgebung weitestgehend verhindert.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden sich Bodengefüge und Vegetation aufgrund der dann weitgehend unterlassenen Untergrundbelastungen erholen.

### 3.2. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Als anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Flächeninanspruchnahme und-versiegelung durch Ferienhäuser und Zuwegung
- Höhere Frequentierung des Geländes durch den Menschen

Die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des geplanten Vorhabens entsprechen einer typischen Wohn- und Erholungsnutzung. Im B-Plan wird eine relativ geringe GRZ von 0,3 angesetzt. Eine ansonsten zulässige 50%-ige Überschreitungsmöglichkeit für die Errichtung von Nebenanlagen u.ä. wird festsetzungsgemäß explizit ausgeschlossen, so dass eine relativ genaue Ermittlung des maximal zu erwartenden Eingriffs möglich ist.

Betriebsbedingt kommt es zu einer erhöhten Frequentierung durch den Menschen. Die Form der Erholungsnutzung in Ferienhäusern ist ähnlich einer Siedlungsnutzung, allerdings mit schwankender Auslastung und einer Konzentration in den Sommermonaten. Bei voller Auslastung des Ferienhausgebietes mit maximal 65 Wohneinheiten in separaten Ferienhäusern

und einer daraus folgenden maximalen Bettenkapazität von  $65 \times 4 = 280$  Betten sind maximal 280 Personen auf dem Gelände anzunehmen. Diese halten sich jedoch nicht alle gleichzeitig im Freien sowie innerhalb des Plangebietes auf, so dass die diesbezüglich zu erwartenden Auswirkungen in ihrer Intensität voraussichtlich nicht an die der Freizeitnutzung im Badebereich am Ostufer des Sees heranreichen werden.

Das Konzept der wasser- und naturnahen Erholung lässt darauf schließen, dass sich die meisten Aktivitäten tagsüber innerhalb des Ferienparks und auf dem Zarrentiner Kiessee abspielen, diese unterliegen selbst keiner Schutzgebietsausweisung. Die Konzentration der Besucher bleibt bei Aufenthalt vor Ort auf das Plangebiet, d.h. die Wohngrundstücke beschränkt.

Ebenso kann man davon ausgehen, dass Tagesausflüge nicht in das nahe gelegene Peenetal, sondern in die größeren Städte wie Stralsund, Greifswald, Rostock oder auf die Ostseeinseln Rügen und Usedom führen und die Auswirkungen auf die Biotope und Habitate in einem erträglichen Rahmen bleiben.

Die Flächen, die einer Schutzgebietsausweisung unterliegen und sich in der Nachbarschaft befinden sind weiterhin ca. 200 m in nördliche Richtung entfernt und durch säumende Gehölzpflanzungen sowie einem bis zu 3 Meter hohen und ca. 8 m breiten Erdwall von der Vorhabenfläche getrennt. Somit sind akustische und optische mittelbare Auswirkungen der Ferienparknutzung auf das Schutzgebiet weitestgehend ausgeschlossen.

Naturverträgliche Sportarten können in den Schutzgebieten ausgeübt werden. Bei allen Freizeitaktivitäten sollte man aber beachten, dass Störungsfreiheit ein wesentliches Element des Schutzes seltener Arten und Lebensräume ist. Daher sollten Sportarten wie Wandern, Mountainbiking, Reiten o. ä. nur auf den hierfür vorgesehenen und ausgewiesenen Routen ausgeübt werden. Zudem müssen Hunde unter Aufsicht stehen und dürfen sich nur in Sicht- und Rufweite bewegen. Das Sammeln von Pilzen und Beeren ist in Natura 2000-Gebieten gestattet. Für die Umgebung beschränkt sich das Erkunden auf vorhandene Wege. Diese werden bislang auch von der einheimischen Bevölkerung genutzt. Durch das Vorhaben und die dann vorhandenen Feriengäste wird sich vorhabenbedingt eine Erholungsnutzung einstellen, die einer siedlungstypischen Nutzung ähnelt, dies allerdings mit saisonal schwankenden Übernachtungszahlen mit einer durch die Anzahl der Ferienwohnungen festgelegten Obergrenze und einer Konzentration auf die Hauptferienzeit der Sommermonate. Diese Urlaubshochzeit liegt überwiegend außerhalb der Brutzeiten sowie der Zug- und Rastzeiten relevanter Arten. Freie Ackerflächen, die als Nahrungshabitate für Zug- und Rastvögel genutzt werden, werden ohnehin von Erholungssuchenden gemieden, da sie kein Erlebnis, kein Ziel bieten. Brutvogelhabitate befinden sich in der Regel nicht in der Nähe der von Feriengästen attraktivitätsbedingt primär genutzten bzw. tatsächlich überhaupt nutzbaren Destinationen. Zu den umliegenden Ortschaften und Sehenswürdigkeiten führen bestehende Straßen und Wege, die bereits jetzt von Einheimischen und Gästen und dann auch von den zusätzlichen Ferienhausgästen genutzt werden können.

## 4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

### 4.1. Einleitung

Die vorliegende Unterlage dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (Froelich & Sporbeck 2006, Anlage 5, S. 3)“.

Die Planung zielt auf die Nachnutzung und touristische Entwicklung eines ehemaligen Vorranggebiets zur Rohstoffsicherung. Baubedingt kommt es nur im direkten Umfeld und zeitlich befristet zu Beeinträchtigungen. Eingriffsrelevante Beeinträchtigungen des Bodens werden durch den geplanten Neubau der Ferienhäuser, sowie dessen Versorgung und Zuwegung und der fünf zusätzlichen „Flussarme“ entstehen. Diese Maßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die bilanziert und kompensiert werden müssen.

Das Vorhaben wird Auswirkungen auf die Biotoptypen Abgrabungsbiotop (XAK) und Lehm- bzw. Tonacker (ACL) haben. Diese Biotoptypen befinden sich nicht in einem internationalen Schutzgebiet und stellen auch keine maßgeblichen Gebietsteile dar, die sich über die Schutzgebietsgrenzen hinaus in die Umgebung hineinziehen und dementsprechend von Zielarten genutzt werden.

Ein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Vorhaben und einer möglichen Gefährdung angrenzender Biotope und einer die Schutzgebiete störenden Intensivierung der Frequentierung durch den Menschen ist nicht zu prognostizieren.

Die angrenzenden überwiegend siedlungstypischen und landwirtschaftlichen Nutzungen werden bei Realisierung der Planinhalte auch weiterhin nicht eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst.

Diese Zusammenhänge finden in den nachfolgenden schutzgebietsspezifischen Betrachtungen Berücksichtigung.

### 4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2045-302

Der Erhalt und die Entwicklung des Peenetales mit Zuflüssen und der Kleingewässerlandschaft am Kummerower See mit seiner Fläche von 11.105 ha und einem Anteil von ca. 39% Moor- und Sumpflebensräumen sowie Habitaten für charakteristische FFH-Arten werden nicht gefährdet, da das Vorhaben nicht in FFH-Lebensraumtypen eingreift bzw. diese auch nicht negativ beeinträchtigt oder beeinflusst werden.

Konflikte im Sinne von § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden. Es wird in keiner Weise in Gewässerstrukturen des FFH-Gebietes eingegriffen, so ist eine Gefährdung der gewässergebundenen Entwicklungsziele und Arten ausgeschlossen. Besonders oder streng geschützte Pflanzenarten sind nicht betroffen. Das Vorhaben hat darüber hinaus keine negative Wirkung auf die biologische Vielfalt innerhalb des FFH-Gebietes.

In die für die zu erhaltenden Lebensraumbedingungen wesentlichen, standörtlichen Voraussetzungen (biotische und abiotische Standortfaktoren) wird weder direkt noch indirekt eingegriffen, und funktionale Beziehungen von vorkommenden Arten untereinander werden nicht negativ beeinträchtigt oder beeinflusst. Es findet kein Eingriff oder eine negative Beeinflussung der FFH-Lebensraumtypen statt. Seine Verletzlichkeit, welche u.a. insbesondere in der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen liegt, wird vorhabenbedingt nicht erhöht. Durch das geplante Vorhaben kommt es nicht zu Nährstoffeinträgen in nährstoffarme Lebensräume.

Aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet, der überwiegend durch das Flusstalmoor beeinflussten Lebensräume des Schutzgebietes und dessen relevanten Zielarten mit überwie-

gend wassergebundener Lebensweise sowie deren artspezifischem Lebensraumradius können nachhaltige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Damit werden keine Arten oder deren Lebensräume der im Datenbogen des FFH-Gebietes DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Dies gilt auch im Hinblick auf eine etwaige Frequentierung des sensibleren Flusstalmoor durch vorrangig naturinteressierte, Wildnis abseits touristisch erschlossener Gebiete suchender Feriengäste; dieser Tourismustyp tritt generell eher vereinzelt auf und wird sich im Übrigen aufgrund seiner von der überwiegenden Mehrheit der Urlauber abweichenden Vorlieben vorrangig nicht in der geplanten Ferienanlage wieder finden.

Die hier zu erwartende Klientel wird sich in deutlich überwiegender Form vielmehr den touristisch gut erschlossenen und damit nicht störungssensiblen Bereichen im Umfeld widmen, die im Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes eine nur untergeordnete Bedeutung aufweisen und eher im Sinne einer gezielten und gewünschten Besucherlenkung wirken.

### 4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 2147-401

#### 4.3.1. Grundlagen

Nach der VSGLVO M-V<sup>3</sup> sind für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaften“ insgesamt 38 Brutvogelarten und 28 Rastvogelarten als Zielarten des Schutzgebietes definiert.

Nachfolgend werden die für das Vorhabengebiet und dessen Umgebung Habitatsrelevanter Brut- und Rastvogelarten unter Hinzuziehung VSGLVO M-V dargestellt und herausgearbeitet.

#### 4.3.2. Brutvögel

Die Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V), Anlage 1, Seite 68-73 beschreibt die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente für die Zielarten des SPA. Von den 38 Brutvogelarten sind jedoch nicht alle im Hinblick auf das Vorhaben relevant, sondern nur jene, deren Habitatansprüche mit den Standortmerkmalen im Umfeld des Plangebietes übereinstimmen. Im diesem Fall werden die Arten betrachtet, die als maßgeblichen Gebietsbestandteil Acker aufweisen, ebenso wie relevante Heckenbrüter. Es ist zu betonen, dass das Vorhabengebiet außerhalb des SPA liegt, sodass eine direkte Beeinträchtigung des Schutzgebietes ausgeschlossen ist, die folgenden Betrachtungen beschränken sich lediglich auf die möglichen mittelbaren Beeinflussungen von Randbiotopen bzw. potentiellen Nahrungsflächen relevanter Brutvogelarten.

Kraniche legen ihre umfangreichen Bodennester meist in knietiefem Wasser aus Pflanzenmaterial der Umgebung in störungsarmen Waldbereichen, wasserführenden Söllen und Senken aber auch in Mooren, Sümpfen und Verlandungszonen von Gewässern an. Meist werden angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat genutzt. Das Vorhabengebiet und die umliegenden Ackerflächen weisen keine wasserführenden Hohlformen, die als Bruthabitat relevant sein könnten, ebenso ist die Vorhabensfläche kein geeignetes Nahrungshabitat. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden demzufolge keine essentiellen Bruthabitate und Nahrungsflächen entnommen, sodass eine Relevanz der Art (auch auf Grundlage der Kartierungen) ausgeschlossen werden kann.

Lachmöwen bevorzugen innerhalb des SPA störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln. Die offene Kulturlandschaft wird meist nur als zusätzliches Nahrungshabitat genutzt, sodass es sich bei der Vorhabensfläche aufgrund fehlender Strukturen

<sup>3</sup> Inhaltlich in Übereinstimmung mit der aktuellen Natura2000-Landesverordnung.

um kein essentielles Nahrungs- und Bruthabitat handelt. Dies geht auch aus den im Rahmen des Vorhabens vorgenommenen Kartierungen hervor, sodass mittelbare Beeinträchtigungen auf die Arte ausgeschlossen werden können.

Neben strukturreichen Verlandungsbereichen, Heide- und Sukzessionsflächen bevorzugen Neuntöter im SPA ebenso strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher und angrenzende Grünlandflächen sowie Gras- oder Staudenflure. Innerhalb des Vorhabengebietes existieren derlei Strukturen, sind jedoch nicht Bestandteil des SPA. Die vom Plangebiet etwaig ausgehende Nahrungsflächenfunktion wird durch Planumsetzung nicht unterbunden, sondern durch Umsetzung von großflächigen Kompensationsmaßnahmen verlagert.

Geeignete Bruthabitate der Rohrweihe liegen nicht innerhalb des Vorhabensbereiches, da diese Art möglichst störungsarme, weitgehend ungenutzte Röhrichte mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten bevorzugt. Neben ausgedehnten Verlandungszonen werden häufig auch landwirtschaftliche Flächen als Nahrungshabitat genutzt. Hinsichtlich des Vorhabengebietes kann jedoch nicht von einer essentiellen Nahrungsfläche ausgegangen werden, da es sich um Sukzessionsflächen mit Hochstaudenfluren sowie eine intensiv genutzte Ackerfläche handelt und nicht von Rohrweihen bevorzugtes (kurzrasiges) Grünland. Auch wird die Rohrweihe von den außerhalb des Plangebietes vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen profitieren (Umwandlung Acker zu Dauergrünland). Daher sind mittelbare Beeinträchtigungen auf die Art auszuschließen.

Für Heckenbrüter, die reich strukturierte Kleingehölze, Hecken und Strauchgruppen mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Nahrungshabitat bevorzugen, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden. Wegbegleitende Hecken werden festsetzungsgemäß erhalten, Heckenneupflanzungen führen in Verbindung mit der Umwandlung von Acker zu Dauergrünland zur großflächigen Neuanlage geeigneter Brut- und Nahrungshabitate.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Habitatansprüche/ maßgebliche Gebietsbestandteile der relevanten Zielarten zusammen.

Brutvogel	Habitatansprüche/ maßgeblicher Gebietsbestandteil
Kranich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder</li> <li>- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</li> </ul>
Lachmöwe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> <li>- offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat</li> </ul>
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>- strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffenen Mooren</li> </ul>
Rohrweihe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</li> <li>- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>
Sperbergrasmücke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</li> </ul>

Abbildung 17: Habitatansprüche bzw. maßgebliche Gebietsbestandteile relevanter Brutvogelarten des SPA DE 2147-401, entnommen VSGLVO M-V 2011 Anlage

In Bezug auf vorkommende relevante Brutvogelarten des SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ in der Vorhabenumgebung sowie deren relevanter Nahrungshabitate werden keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen bzw. werden Brut- oder Nahrungshabitate zerstört, nachhaltig verändert oder beeinträchtigt. Es wird in keine Gebietsbestandteile des SPA eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sind diesbezüglich insofern offensichtlich ausgeschlossen.

#### 4.3.3. Rastgebiete (Zugvögel)

Von den 28 in der VSGLVO M-V<sup>4</sup> genannten Rastvogelarten sind nicht alle in Hinblick auf das Vorhaben relevant, sondern nur jene, deren Habitatsansprüche mit den Standortmerkmalen im Umfeld des Plangebietes übereinstimmen.

Bei den Rastvogelarten Graugans und Saatgans handelt es sich um Arten, bei denen ein ausgeprägter Wechsel zwischen den Schlafplätzen auf den Gewässern und den Nahrungsflächen auf dem Lande (teilweise über große Strecken) hinweg stattfindet. Durch die Umsetzung der Planinhalte wird jedoch nicht in das SPA eingegriffen. Die angrenzenden Ackerflächen und der Bereich, der vom Vorhaben beansprucht wird, sind aufgrund ihrer Struktur und Ausstattung keine essentiellen Nahrungsflächen für die genannten Arten.

In Hinblick auf das Zuggeschehen am Zarrenthiner Kiessee ist damit zu rechnen, dass die Frequentierung durch den Menschen nach den Sommermonaten stark zurückgeht, sodass der störende Einfluss durch den Menschen während der Zug- und Rastzeit vernachlässigbar ist.

Sollten die dem Vorhaben umgebenden Flächen trotz aller Erwartungen als Nahrungsfläche genutzt werden, so werden alle störenden Einflüsse innerhalb des Ferienparks wirkungsvoll durch Gehölzstrukturen und Erdaufschüttungen abgeschirmt.

Die Arten Merlin und Kornweihe bevorzugen vor allem offene Bereiche der Kulturlandschaft, insbesondere Grünland, Gras- und Staudenfluren. Derlei Strukturen gehen im Plangebiet verloren, werden jedoch daran angrenzend im Zuge der Eingriffsregelung in Größenordnungen neu geschaffen. Insofern erfolgt kein Verlust, sondern eine Verlagerung geeigneter Nahrungshabitate.

In Hinblick auf mögliche Schlaf- und Sammelplätze von Kranichen verfügt die Vorhabenfläche nicht über geeignete Biotopstrukturen wie beispielsweise störungsarme seichte Gewässerbereiche, sodass eine Beeinflussung der Art ausgeschlossen werden kann. Sollten die vom Vorhaben angrenzenden Ackerflächen von Kranichen als Nahrungsfläche genutzt werden, so ist davon auszugehen, dass durch die umlaufenden Gehölzpflanzungen und der bis zu 3 m hohe Erdwall alle störenden Einflüsse nach außen hin wirkungsvoll abschirmen.

---

<sup>4</sup> Inhaltlich in Übereinstimmung mit der aktuellen Natura2000-Landesverordnung.

Die nachfolgende Tabelle fasst alle relevanten Zug- und Rastvögel sowie Überwinterer mit ihren maßgeblichen Habitatansprüchen zusammen.

Zug- und Rastvogel	Habitatanspruch/ maßgeblicher Gebietsbestandteil
Graugans	- größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Kornweihe	- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren
Kranich	- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
Merlin	- offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - offene Gewässerufer und Küstenbereiche
Saatgans	- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

Abbildung 18: Relevante Zug- und Rastvogelarten des SPA 2147-401 „Peenetallandschaft“ im Vorhabenumfeld, entnommen der VSGLVO m-V 2011 Anlage

In Bezug auf vorkommende relevante Zug- und Rastvogelarten des SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ in der Vorhabenumgebung sowie deren relevanten Nahrungshabitaten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen bzw. werden Schlaf-, Sammel- oder Nahrungshabitate zerstört, nachhaltig verändert oder beeinträchtigt. Es wird in keine Gebietsbestandteile des SPA eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sind diesbezüglich insofern offensichtlich ausgeschlossen.

#### 4.3.4. Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des SPA

Für das SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ liegt derzeit kein Managementplan vor, der Maßnahmen und Erhaltungsziele für das Gebiet konkretisiert.

Gemäß § 4 der VSGLVO M-V sind „Erhaltungsziele des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes...“

Die Vorhabenfläche befindet sich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen des SPA DE 2147-401, als Randbiotop des SPA kommt nur Acker als maßgeblicher Gebietsbestandteil in Frage. Wie bereits in den Kapiteln 4.3.2 und 4.3.3 diskutiert, können negative Beeinflussungen der Arten und Lebensräume ausgeschlossen werden.

Die auf der CD „Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007)“ genannten Schutzerfordernisse werden nicht von der Umsetzung des Vorhabens beeinflusst, da die genannten Biotoptypen bzw. Gebietsbestandteile nicht oder nur in geringem Maße für die Vorhabenfläche zutreffen sind, außerdem befindet sich die Planfläche außerhalb der Schutzgebietsgrenze.

Das Schutzgebietserfordernis „Erhalt und Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen ( Wegraine, Sölle, Seggen, Riede, Feldgehölze, Hecken etc.“ kann nur bedingt für die Vorhabenfläche geltend gemacht werden. Die maßgeblichen Attribute „strukturreich“ und „naturnah“ fehlen in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes. Durch die randlichen Gehölzpflanzungen an der Grenze des Vorhabens entsteht jedoch ein ökologisch wertvolles Begleitbiotop in der Agrarlandschaft. Das ebenso aufgeführte Schutzerfordernis „Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserfläche“ kann nicht auf die Vorhabenfläche bezogen werden, da es sich um einen kleinen Bereich unmittelbar in Siedlungsnähe und dem damit verbundenen Zerschneidungseffekt, sowie der hier vorherrschenden menschlichen Aktivität handelt.

Wenngleich das Vorhaben sich in der Nähe der Schutzgebietsausweisung befindet, so ist dennoch nicht mit dem regelmäßigen oder gar überdurchschnittlichen Auftreten von relevanten Brutvögeln bzw. rastenden Wat- und Wasservögeln im Randbereich der Siedlung Zarrentin und somit in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes zu rechnen. Durch die Einstellung der Abbautätigkeiten im Kiestagebau und der Umnutzung als Ferienpark ist mindestens mit keinen Verschlechterungen des Habitatpotentials zu rechnen, eher ist davon auszugehen, dass das Störpotential durch Anlage eines umlaufenden, mit heimischen Laubgehölzen zu bepflanzenden Erdwalls gemindert wird. Die Rast von Zugvögeln auf dem See erfolgt außerhalb der Urlaubssaison, so dass von der geplanten Ferienhausnutzung für den Gebietsschutz des benachbarten SPA keine erhebliche Störung ausgehen wird.

Insofern sind keine über den (nicht in EU-Schutzgebieten vorgenommenen) Flächenverlust und die bisherige Nutzung hinausgehenden erheblichen negativen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten, diese bleiben im Hinblick auf die umgebende Biotope, Habitate und relevanten Arten in einem verträglichen Rahmen. Zwar ist die Art der Flächennutzung zukünftig eine andere, aber der Umfang und die Intensität der maßgeblichen Störungen auf die Umgebung wird sich im Vergleich zum Ausgangszustand nicht so erhöhen, dass erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Gebietsbestandteile oder Lebensräume relevanter Arten oder Habitate zu erwarten wären.

## 5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

Im nahen Umfeld des Planvorhabens sind keine weiteren größeren kommunalen Bauvorhaben bekannt. Demzufolge sind bezogen auf dieses Vorhaben andere Pläne und Projekte in der Umgebung nicht gegeben bzw. nicht relevant, und die Wirkungen und Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens können sich nicht durch andere Projekte und Pläne verstärken. Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten werden nicht beeinflusst oder beeinträchtigt.

## 6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Die Gemeinde Bentzin plant unmittelbar östlich der Ortschaft Zarrenthin am Nordufer des Zarrenthiner Kiessees einen Ferienpark mit ca. 65 Ferienhausgrundstücken, sowie Erschließungs- und Freizeitanlagen zu errichten.

Nördlich der Ortschaft und des Plangebietes befinden sich zu großen Teilen überlagernd das FFH- Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ und das SPA-Gebiet DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ in ca. 200 m Entfernung.

**Der Standort der geplanten Ferienhausbebauung befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten.**

Kriterium der FFH-Prüfung sind die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura- 2000-Gebiete sowie eine mögliche Beeinträchtigung. Die genannten Arten und Lebensräume sind vom Vorhaben nicht betroffen. Der Aufbau und die Umsetzung der Ziele des Natura 2000-Netzes können auch nach Umsetzung des Vorhabens ungehindert erfolgen.

Die Bebauung, Errichtung und Inbetriebnahme des Vorhabengebietes und dessen touristische Nutzung durch eine Ferienhaussiedlung wird voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für relevante Arten und Lebensräume nach sich ziehen, da keine Gebietsbestandteile beansprucht werden. Ferner ist von keinen maßgeblichen Störungen des Vorhabens auf relevante Arten und deren Habitate auszugehen.

**Für das FFH-Gebiet DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und der Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen zu erwarten.**

**Für das SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und der Erhaltungsziele des SPA zu erwarten.**

**Vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der EU-Schutzgebiete sind damit aus gutachterlicher Sicht offensichtlich ausgeschlossen.**

## 7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter [www.bfn.de/0316\\_ffhvp.html](http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html).

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Köppel, J./ Feickert, U./ Spandau, L./ Straßer, H. (1998): Praxis der Eingriffsregelung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesvermessungsamt MV: Div. topographische Karten, Maßstäbe 1:10.000, 1:25.000, 1:100.000.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fundstelle: GVOBl. M-V 2011, S. 462, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl. M-V 2017 S. 10)

LUNG M-V (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung M-V, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999 / Heft 3, einzelne Korrekturen 2001-

LUNG M-V (2017): Kartenportal Umwelt M-V, [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)-

LUNG M-V (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Heft 2.

## 8. Anlage: Maßgebliche Gebietsbestandteile laut NATURA2000-LVO

## Maßgebliche Gebietsbestandteile

## DE 2147-401 Peenetallandschaft

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
<b>Bekassine</b>	<i>Gallinago gallinago</i>	im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird	
<b>Blau-kehlchen</b>	<i>Luscinia svecica</i>	- von Wasser und horstartig verteilten Gebüsch durchsetzte Röhrichte und Verlandungszonen - von Grauweidengebüsch durchsetzte Torfstiche	
<b>Bruchwasserläufer</b>	<i>Tringa glareola</i>		störungsarme, schllickige Flächen (z. B. Flachwasserzonen, Uferbereiche, flach überstautes Grünland, renaturierte Polder)
<b>Eisvogel</b>	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelstümpfe geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)  sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	-
<b>Fischadler</b>	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und störungsarm in der Brutperiode (Nisthabitat)	fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
<b>Flusssee-schwalbe</b>	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe  sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammröhren), überstautes Grünland und renaturierte Polder mit Schwimmblattvegetation, vorzugsweise auf störungsarmen und bodenprädatorenfreien Inseln (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	fischreiche Gewässer
<b>Gragans</b>	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Seen, renaturierte Polder) mit störungsarmen Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze  sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

<b>Großer Brachvogel</b>	<i>Numenius arquata</i>	ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten</li> <li>- trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)</li> </ul>	
<b>Kampfläufer</b>	<i>Philomachus pugnax</i>	störungsarme nasse Grünlandstandorte in Flusstalmooren mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (am Rand renaturierter Polder)	offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Nassgrünland, schlammige Uferbereiche und abgelassene Fischteiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)
<b>Kleines Sumpfhuhn</b>	<i>Porzana parva</i>	renaturierte Polder mit Seggen-, Binsenbüten und Röhrichten	
<b>Knäkente</b>	<i>Anas querquedula</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände)</li> <li>- Feucht- und Nassgrünland mit Gräben</li> <li>- überstautes Grünland und renaturierte Polder</li> <li>- mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	
<b>Kormoran</b>	<i>Phalacrocorax carbo</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- fischreiche Gewässer (Seen, Fischteiche, Torfstiche, renaturierte Polder, Fließgewässer)</li> <li>sowie</li> <li>- ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände)</li> </ul>
<b>Kornweihe</b>	<i>Circus cyaneus</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Bereiche der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</li> <li>sowie</li> <li>- eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren</li> </ul>
<b>Kranich</b>	<i>Grus grus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder</li> <li>- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze</li> <li>sowie</li> <li>- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze</li> </ul>
<b>Krickente</b>	<i>Anas crecca</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder</li> <li>- mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ungestörte deckungsreiche Verlandungsbereiche von Gewässern (zur Mauserzeit im Sommer)</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- renaturierte Polder</li> </ul>

<b>Lachmöwe</b>	<i>Larus ridibundus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- störungsarme ausgedehnte Verlandungszonen von Gewässern oder Inseln mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> <li>sowie</li> <li>- offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat</li> </ul>	
<b>Löffelente</b>	<i>Anas clypeata</i>	störungsarmes von wassergefüllten Senken durchzogenes Feucht- und Nassgrünland, renaturierte Polder und stark verlandete Gewässer (einschließlich Torfstiche und Fischteiche) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren	störungsarme vermähte Grünlandflächen, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder und Fischteiche mit Verlandungsvegetation
<b>Merlin</b>	<i>Falco columbarius</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</li> <li>- offene Gewässerufer und Küstenbereiche</li> </ul>
<b>Mittelspecht</b>	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>- Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>- strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</li> </ul>	
<b>Odins-hühnchen</b>	<i>Phalaropus lobatus</i>		renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Raubeeschwalbe</b>	<i>Sterna caspia</i>		größere Seen, Flüsse und Überflutungsbereiche
<b>Rohrdommel</b>	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte),</li> <li>- in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Haffküste und am Peenestrom, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern</li> </ul>	ausgedehnte störungsarme Röhrichtbestände an Gewässern (auch an Gräben), renaturierte Polder
<b>Rohrweihe</b>	<i>Circus aeruginosus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasser-Röhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</li> <li>und</li> <li>- mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>	Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder
<b>Rotmilan</b>	<i>Milvus milvus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>- mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</li> <li>und</li> <li>- mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte

<b>Rotschenkel</b>	<i>Tringa totanus</i>	großflächiges, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation, schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	-
<b>Saatgans</b>	<i>Anser fabalis</i>		- Seen mit größeren störungsarmen Bereichen und renaturierte Polder als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
<b>Schnatterente</b>	<i>Anas strepera</i>	störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Altarme, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme, flache Buchten größerer Seen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
<b>Schreiadler</b>	<i>Aquila pomarina</i>	möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)  - mit störungsarmen Waldgebieten (Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen	
<b>Schwarz-milan</b>	<i>Milvus migrans</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumbfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern
<b>Schwarz-specht</b>	<i>Dryocopus martius</i>	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	
<b>Seeadler</b>	<i>Haliaeetus albicilla</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)	
<b>Silberreiher</b>	<i>Egretta alba</i>		störungsarme, ausgedehnte Schilfbestände am Rand von Gewässern, Überschwemmungsflächen und renaturierte Polder
<b>Sperber-grasmücke</b>	<i>Sylvia nisoria</i>	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	

<b>Tafelente</b>	<i>Aythya ferina</i>	störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit struktureicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Flüssen sowie renaturierte Polder
<b>Trauerseeschwalbe</b>	<i>Chlidonias niger</i>	- störungsarme flache Gewässer (auch überstautes Grünland und renaturierte Polder) mit ausgedehnter und dichter Schwimmblattvegetation, aus dem Wasser ragenden Bulten, vegetationsarmen Torf- oder Schlammflächen (ersatzweise künstliche Nistflöße), mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren  sowie  - nahrungsreiche umgebende Gewässer, einschließlich temporärer vegetationsreicher Feuchtgebiete	renaturierte Polder und Flusstäler
<b>Tüpfel-sumpfhuhn</b>	<i>Porzana porzana</i>	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	
<b>Turmfalke</b>	<i>Falco tinnunculus</i>	Bereiche der offenen Kulturlandschaft  - mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat  und  - Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen
<b>Uferschnepfe</b>	<i>Limosa limosa</i>	weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bulten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässerufem und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
<b>Wachtelkönig</b>	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	
<b>Weißbart-Seeschwalbe</b>	<i>Chlidonias hybrida</i>	renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	renaturierte Polder
<b>Weißstorch</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)  - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat),  sowie  - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	möglichst unzerschnittene Niederungsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken
<b>Wespenbussard</b>	<i>Pernis apivorus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)  - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat  und  - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen

<b>Wiesenweihe</b>	<i>Circus pygargus</i>	<p>weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche</p> <p>- mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat</p> <p>und</p> <p>- mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>	
<b>Zwergmöwe</b>	<i>Larus minutus</i>		Flachwasserbereiche größerer Seen, Torfstiche, Überschwemmungsflächen, renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Zwergsäger</b>	<i>Mergus albellus</i>		Flüsse und größere Seen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen
<b>Zwergschnäpper</b>	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
<b>Zwergsumpfhuhn</b>	<i>Porzana pusilla</i>	flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), renaturierte Polder	

Gemeinde Bentzin, 15.02.2021

G. G. G. G.



**Maßgebliche Gebietsbestandteile FFH DE 2045-302 laut Natura2000-LVO**